

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Bundesräte Bieringer

und Kollegen

betreffend klares Bekenntnis zu einer effektiven und lückenlosen Luftraum-überwachung als Ausdruck der österreichischen Souveränität

eingebracht im Zuge der Debatte im Bundesrat über den Bericht des Landesverteidigungsausschusses zum Entschließungsantrag der Bundesräte Konecny, Schennach, Kolleginnen und Kollegen betreffend sofortigen Stopp der Beschaffung von Eurofighter-Kampfflugzeugen und Offenlegung der Verträge (153/A(E)-BR-2006 sowie 7643/BR d.B.)

Österreich ist verfassungs- und völkerrechtlich verpflichtet, die Überwachung und Sicherung des Luftraumes als wesentlichen Teil der Aufrechterhaltung seiner Souveränität sicherzustellen. Es ist die Pflicht eines Staates gegenüber seinen Staatsbürgern, ein Höchstmaß an Sicherheit – auch in seinem Luftraum - zu gewährleisten. Die modernen Bedrohungen unserer Zeit erfordern zeitgemäße Antworten.

Zur Wahrung dieser Lufthoheit hatte bereits der damals im Hinblick auf die Beschaffung eines neuen Waffensystems befasste Landesverteidigungsrat im Jahre 1985 die Empfehlung für den „J-35D Draken“ ausgesprochen und der Bundesregierung zugleich empfohlen, rechtzeitig Verhandlungen für die künftige Nachbeschaffung aufzunehmen.

Gerade durch die Krise im ehemaligen Jugoslawien zu Beginn der 90-er Jahre wurde der österreichischen Bevölkerung vor Augen geführt, wie notwendig es ist, eigenständig Sicherheit auch und vor allem im Luftraum über Österreich gewährleisten zu können.

Auf Grund der verfassungs- und völkerrechtlichen Verpflichtung, und vor allem aufgrund der Verpflichtung gegenüber der österreichischen Bevölkerung zur Gewährleistung umfassender Sicherheit, ist es unumgänglich, die Überwachung des Luftraumes als wesentlichen Teil der Souveränität sicherzustellen und die Nachbeschaffung von Luftraumüberwachungsflugzeugen fortzusetzen. Dies wurde auch durch die Bundesregierung im Regierungsprogramm für die XXI. Gesetzgebungsperiode und im Regierungsprogramm für die XXII. Gesetzgebungsperiode vorgesehen.

Die Nachbeschaffung von Luftraumüberwachungsflugzeugen wurde im Landesverteidigungsrat mehrfach erörtert und hat dieser am 9. Juli 2001 beschlossen, dass wegen des technisch bedingten Erfordernisses für den Ersatz des „Draken“ empfohlen wird, „ehestmöglich verbindliche Angebote für die Nachfolge des Luftraumüberwachungsflugzeuges einzuholen, sodass eine Entscheidung spätestens in der ersten Jahreshälfte 2002 getroffen werden kann“.

Am 2. Juli 2002 hat die Bundesregierung den Vortrag des Bundesministers für Landesverteidigung, der einer Empfehlung der Bewertungskommission für den von der Firma EADS angebotenen „Eurofighter Typhoon“ gefolgt ist, zur Kenntnis genommen. Damit hat die Bundesregierung eine Entscheidung für eine moderne, zukunftsorientierte und zugleich europäische Lösung getroffen. Dies wurde in einer Entscheidung des Nationalen Sicherheitsrates vom 8. Juli 2002 begrüßt.

Nach dem Beschluss der Bundesregierung vom 1. Juli 2003 wurde der Vertrag über die Beschaffung von 18 Luftraumüberwachungsflugzeugen der Type Eurofighter Typhoon unterzeichnet, der mit Inkrafttreten des Budgetbegleitgesetzes 2003 am 21. August 2003 rechtswirksam wurde. Damit hat der Nationalrat seine Zustimmung zu dem von der Bundesregierung vorgelegten Beschluss über diese bedeutendste Beschaffungsmaßnahme des österreichischen Bundesheeres zum Ausdruck gebracht.

Der Nationalrat hat am 16. März 2004 in einer Entschließung an den Bundesminister für Landesverteidigung ein eindeutiges Bekenntnis zu einer effektiven und lückenlosen Luftraumüberwachung als Ausdruck der österreichischen Souveränität abgelegt.

Der Rechnungshof hat sich in insgesamt drei Berichten mit der Vorbereitung der Nachbeschaffung von Luftraumüberwachungsflugzeugen, mit der Typenentscheidung für die Nachfolgebeschaffung und die Gegengeschäftsangebote sowie mit den Kaufverträgen, der Finanzierung und dem Gegengeschäftsvertrag beschäftigt. In all diesen Berichten hat der Rechnungshof insbesondere festgestellt:

- Der Eurofighter wurde zutreffend als Bestbieter ermittelt.
- Das Ergebnis der Kosten- und Nutzwertanalyse war nachvollziehbar und mathematisch abgesichert.
- Es gibt keinen Hinweis auf eine Manipulation oder Geschenkannahme.

Drüber hinaus kann auch in keiner Weise von einem Kontrollnotstand im Parlament die Rede sein, da nicht nur – wie oben beschrieben – der Rechnungshof dieses Beschaffungsvorhaben umfassend geprüft hat, sondern auch seit Beginn des Jahres 2002 in insgesamt bisher 14 Dringlichen Anfragen und Anträgen im Nationalrat sowie in 5 Dringlichen Anfragen im Bundesrat seit Beginn des Jahres 2003 Auskunft über diesen Beschaffungsvorgang gegeben wurde. Es hat somit in dieser Angelegenheit so viele Informationen über einen Beschaffungsvorgang gegeben wie nie zuvor.

Die unterzeichneten Bundesräte stellen daher nachstehenden

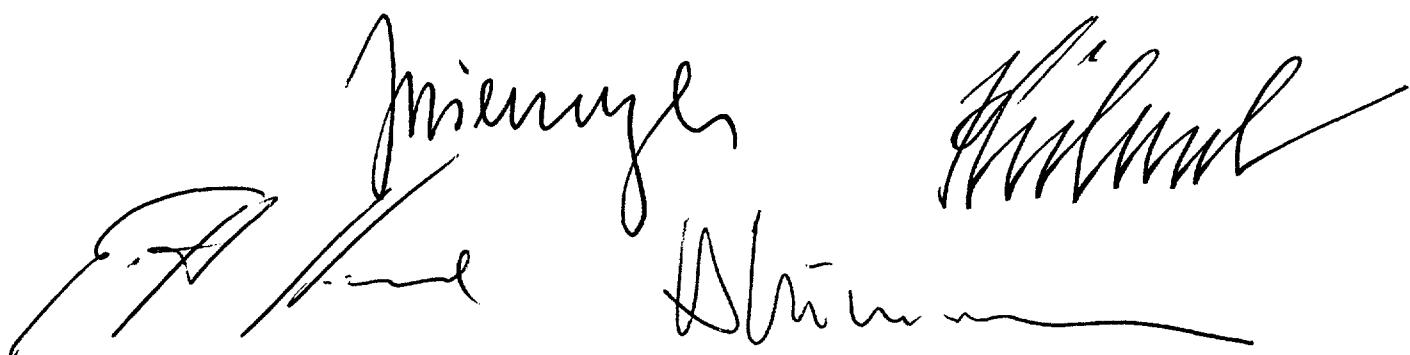
Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesrat begrüßt, dass sich die österreichische Bundesregierung und der österreichische Nationalrat zu einer effektiven und lückenlosen Luftraumüberwachung als Ausdruck der österreichischen Souveränität bekennen.

Der Bundesrat begrüßt deshalb die unumgängliche Nachbeschaffung von Luftraumüberwachungsflugzeugen für das Österreichische Bundesheer und unterstützt die Beschlüsse der Bundesregierung als moderne, zukunftsorientierte und europäische Lösung.

Der Bundesminister für Landesverteidigung wird ersucht, den Beschaffungsvorgang gemäß dem beabsichtigten Zeitplan der Bundesregierung zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen.



The image shows four handwritten signatures in black ink, arranged horizontally. From left to right, the signatures are: Fischer, Miesenböck, Strasser, and Koller. Each signature is unique and appears to be in cursive or semi-cursive handwriting.